

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 9. Dezember 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.

Zudem ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. September 2013
- 2) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA
- 4) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA
- 5) Änderung von Gemeindeabgaben für 2014
- 6) Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014
- 7) Berichte mit Jahresrückblick 2013
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden. GR Kaspar Ehammer möchte gerne die Ergänzung festgehalten haben, dass er zu seinem Bericht unter Pkt.6) ausdrücken wollte, dass die Gemeinde rechtzeitig die Anträge an die WLW zu geplanten Verbauungsmaßnahmen stellen soll, um die Verfahrenszeiten zu verkürzen. Ansonsten wird das Protokoll ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen des § 3 des ROK eine beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans zur Errichtung einer Hofstelle auf der Gp. 2499 KG Hopfgarten Land (Antragsteller Fam. Hansjörg Neuschmid) nicht möglich wäre.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.9.2009 war die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes verordnet worden, mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.5.2010 war dazu die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt worden.

Daher wäre der Verordnungstext zum ROK zu ändern bzw. soll im § 3 Abs. 2 folgende Bestimmung angefügt werden:

„Darüberhinaus dürfen Sonderflächen für Hofstellen auch in Einzellagen ausgewiesen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Keine Möglichkeit zur Errichtung in Siedlungsnähe;
- Landwirtschaftsverträglicher Standort;
- Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur;
- Keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Soweit dies zum Schutze des Landschaftsbildes erforderlich ist, ist ein Bebauungsplan zu erlassen.“

Der Bürgermeister betont, dass diese Regelung dann für alle gleichgelagerten Fälle gelte, wenn auch nun ein konkreter Anlassfall vorliege.

Im Gemeinderat wird nach Beratung dem Antrag des RaumordnungsA zugestimmt und damit beschlossen, die Änderung des Verordnungstextes gem. §§ 64, 66 sowie §§ 113 (3) iVm 64 (1) TROG 2006 o. § 70 TROG 2011 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 70 Abs.1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

Voraus informiert der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Hopfgarten 2014 eine von mehreren Pilotgemeinden im Land sein werde, in denen ein neues, elektronisches Flächenwidmungsplan-Verfahren zur Anwendung kommen soll, was aber bedingt, dass im Zuge der Umstellung im kommenden Jahr auf die Dauer von ca. 2 Monaten keine Flächenwidmungsplanänderungen abgewickelt werden können.

Dann wird auf anstehende Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplans eingegangen:

- a) *Herr Michael Ager, Lehenbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 557/18, KG Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, um das Grundstück an einen einheimischen Bauwerber verkaufen zu können. Die Aufschließung des unmittelbar an bestehendes Bauland angrenzenden Grundstücks ist gesichert, eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur bestehenden Wildbachgefahrenzone ist noch einzuholen. Im RaumOA wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt. Im Gemeinderat ergeben sich wenige Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und die Stellungnahme der Wildbachverbauung positiv ausfällt.*

- b) *Frau Maria und Herr Günther Krapf beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1827 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011, um auf der Parzelle ein Eigenheim durch den Sohn errichten lassen zu können. Die Aufschließung ist gesichert (Nachweis über privates Zufahrtsrecht wurde erbracht), im ROK ist die Fläche als Besiedelungsfläche für Wohngebiet ausgewiesen, direkt angrenzend ist bestehendes Bauland. Im Gemeinderat ist man ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig mit der Umwidmung einverstanden, wenn dazu während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.*

- c) *Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten möchte das bestehende Geschäfts-, Büro- und Wohnhaus im Bereich der Gpn. 329/3 und 329/4 KG Hopfgarten-Markt, erweitern und hat dazu die Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Darüber hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27. Mai 2013 beschlossen und die Zustimmung über die Änderung von Mischgebiet Mb in gemischtes Wohngebiet Wg gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, erteilt.*

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde dazu die Zustimmung zum Beschluss nicht erteilt, weil lt. Raumordnungskommission zu prüfen war, ob die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, wonach der Standort und seine Umgebung für die angestrebte Widmung – insbesondere aus lärmtechnischer Sicht – geeignet ist. Daher hat die Aufsichtsbehörde die Erstellung eines lärmtechnischen Gutachtens verlangt. Gemäß dem nun vorliegenden lärmtechnischen Gutachten ist die Umwidmung in „allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 möglich, wenn Lärmdämmmaßnahmen angeordnet werden.

Daher ist vom Gemeinderat der Beschluss vom 27. Mai 2013 zu beheben und ein neuerlicher Beschluss über die Umwidmung in „allgemeines Mischgebiet“ zu fassen, wobei heute nur über die Auflage des Umwidmungsentwurfs zu beschließen ist, weil das vom Antragsteller beauftragte Gutachten vom Amtssachverständigen noch zu prüfen ist.

Im Gemeinderat wird die Kompliziertheit und die Verfahrensdauer dieses Verfahrens kritisiert, dem Antrag des ROA aber zugestimmt, wie nun beantragt zu entscheiden (GR Stefan Erharter wird aus Befangenheit nicht mitstimmen).

- d) *Frau Elfriede Jessacher beantragt im sogen. „Wasserfeld“ (Gpn. 287, 288, 289 und 290/2, alle KG Hopfgarten-Markt, die Änderung des Flächenwidmungsplans für eine Fläche von 4.000 m² von Freiland in Sonderfläche „Gärtnerei mit Verkauf“, zum Verkauf und Nutzung dieser Fläche durch den örtlichen Gartenbaubetrieb Sulzenbacher. Die Fläche ist im ROK für gewerbliche Zwecke vorgesehen, die Aufschließung ist gesichert, für die Zufahrt wurde von der Landesstraßenverwaltung eine positive Stellungnahme eingeholt. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist derzeit noch nicht positiv, hier soll ein Erläuterungsgespräch geführt werden. Im ROA wurde der Antrag einhellig positiv beurteilt.*

Im Gemeinderat ist man ohne Einwand einverstanden, über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig die Umwidmung zu beschließen, wenn keine Stellungnahme während der Auflage abgegeben werden. Frau GRin Andrea Sulzenbacher stimmt zu diesem Punkt nicht mit.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der oben genannten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird zu den Anträgen gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 1 lit.a) TROG 2011 der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplans zu den Punkten a), b) und d) gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Hans Brunner und Bernhard Huber bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a) und b): 17 ja-Stimmen (jeweils einstimmige Zustimmung),

Punkte c) und d): 16 ja-Stimmen (jeweils einstimmige Zustimmung ohne Mitwirkung der GRe Erharter bzw. Sulzenbacher).

Zu Punkt 4)

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Neuerlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 5405/1, 5405/3, 5405/13, 5405/14 und 6072/3, alle KG Hopfgarten-Land (Brandlfeld) entsprechend der Plangrundlage des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Georg Rieser, GZl. 42118/13 E1 vom 27.8.2013, der Bebauungsplan wurde von DI. Alois Laiminger, Bauamt der Marktgemeinde, verfasst.

Diese Grundstücksflächen sollen an einheimische Bauwerber zur Errichtung von Wohnhäusern abverkauft werden. Die Genehmigung des Bebauungsplans wird vom ROA einstimmig befürwortet, eine Stellungnahme der Wildbachverbauung wird erwartet, die Verlegung eines Strommastes durch die Kommunalbetriebe GmbH wurde in die Wege geleitet.

Im Gemeinderat ist man nach der näheren Erläuterung durch den Bürgermeister (Straßen- und Baufluchtlinien, Mindestdichte und Bauhöhen) ohne Einwand mit der Beschlussfassung über Entwurfsauflage und Genehmigung einverstanden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig, den obgenannten Bebauungsplan laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die Genehmigung des Bebauungsplans gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Wie in den letzten Jahren wurden auch heuer im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes die Gemeindeabgaben, Gebühren und Beiträge von der Finanzverwaltung im Haus, der Heimleitung des Altenwohn- und Pflegeheims sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Ergebnissen und den Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen im Beirat der Kommunalbetriebe sowie im Gemeindevorstand beraten.

Die kalkulierten Beiträge zum Wohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine nach den Erfordernissen zum Aufwand notwendige kalkulierte Anpassung von rd. 3 – 6 % (je nach Betreuungs- bzw. Pflegestufe) wurde als unrealistisch (da sicher nicht genehmigungsfähig) beurteilt, daher aus Sicht der Gemeinde eine indexmäßig Anpassung von max. 3 % vorgeschlagen. Ansonsten ist die Gemeinde an die Genehmigung der Sätze durch das Land gebunden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte informiert der Bürgermeister von der Empfehlung des Beirats, die Anschlussbeiträge indexmäßig anzupassen und bei den Verbrauchsentgelten eine etwas stärkere Anhebung auf Grund der Kalkulationsgrundlagen vorzunehmen.

Im Gemeinderat gibt es nur eine kurze Diskussion, es wird einstimmig beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2014 die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 3 % erhöht, der Anschlussbeitrag für Wasser und Kanal von € 3,44 auf 3,52 bzw. 5,26 auf 5,39 angepasst und die Wasserbezugs- bzw. das Kanalentgelt von € 1,02 auf 1,10 bzw. € 2,14 auf 2,20 erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben und –entgelte bleiben unverändert.

Zu Punkt 6)

Bgm. Paul Sieberer informiert über die Grundlagen bzw. Ansätze für die Erstellung des Haushaltsplans 2014, erwähnt die gute Finanzsituation aufgrund von Liegenschaftsgeschäften während des Jahres (Aufstockung von Rücklagen ist aus diesem Titel vorgesehen und im GV beschlossen) sowie einem

gegenüber der Veranschlagung verbesserten Ergebnis bei den Abgabenertragsanteilen.

Gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 wurde die Auflage des Voranschlags 2014 ab 22.11.2013 durch 2 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht, Einsichtnahmen hat es nach Angabe des Finanzverwalters keine gegen.

Wie seit vielen Jahren üblich wurde auch ein Kurzbericht zum Voranschlag 2014 erstellt, der dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen ist (Beilage 1) und welcher dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird..

Im kommenden Haushaltsjahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen, die Prinzipien bzw. Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung werden bestmöglich eingehalten.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2013 von € 558.600,- sind im ordentlichen Haushalt € 12.416.500,- an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, was doch deutlich über den Ansätzen für das Jahr 2013 liegt.

Im außerordentlichen Haushalt sind € 590.000,- veranschlagt.

Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 1,93 Mio. angesetzt, die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 4,76 Mio. höher zu erwarten wie im Ansatz für 2013.

Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 1,17 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,15 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Gemeindestraßenbauten, Forstwegbauten, Brückensanierungen, Straßenbeleuchtung, Betriebsausstattungen Schulen u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 975.000,-, sonstige Projekte, Förderungen und Zuführungen zum ao.H. sind mit rd. € 1,5 Mio. angesetzt.

Im außerordentlichen Haushalt sind Mittel für die Erneuerung und teilweise Verlegung des Schulsportplatzes vorgesehen.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 1,23 Mio. ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. 1,1 Mio. reduzieren. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 234,- auf rd. 203,- sinken.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2013 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst.

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet (Aufwand für Projekt Kirchenruine Hörbrunn, Rücklage für Katastrophenfahrzeug, Aufwand für Sportanlagenprojekt, höhere Beiträge an die Gemeinde Wildschönau für Kindergarten und Volksschule, Rettungsdienstbeitrag, Aufwand für die EDV-Ausrüstung Schulen, Aufwand für die

Landesmusikschule) und auch im VA-Entwurf enthaltende Ansätze positiv beurteilt (Sanierung Gemeindestraße Penningberg).

Der Haushaltsplan 2013 wird vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7)

Bgm. Paul Sieberer berichtet von Entscheidungen aus Gemeindevorstandssitzungen (Erneuerung Telefonanlagen im gesamten Verwaltungsbereich, Altenwohnheim, Schulen, Feuerwehr und Landesmusikschule, Grundverkauf an DI Josef Rappl im Diewaldfeld, finanzielle Bereinigungen mit der SalvenaGmbH, Anstellung von DI Andreas Hauser als Bauamtstechniker, u.a.).

Dann gibt er traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2013, erinnert an die wichtigsten Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand, an die umgesetzten Projekte (Schul- und Freizeitsportanlage, Sanierung und Umgestaltung Marktplatz mit Beschallung, Beleuchtung, Möblierung, Bepflanzung und Verkehrsregelung, Leaderprojekte „Kulturmeile und Kulturführer“ sowie „Wanderweg Wegscheid-Bamberger Hütte“, Wildbach- und Güterwegbauvorhaben, Neugestaltung Gemeindestraße vor Schulkomplex mit Schutzwegen und Busbucht, Denkmalschutzprojekt Hörbrunn, Neuregelung Solaranlagenförderung, Grundstücksverkäufe, Beiträge zu den Katastrophenschäden usw.).

An Personalentscheidungen wurde das Sekretariat im Bauamt intern nachbesetzt, der neue Geschäftsführer der Kommunalbetriebe bestellt, die Entscheidung über die Nachbesetzung des Bauamtstechnikers getroffen, Stützkräfte für Schulen und Kindergarten angestellt und der laufende Wechsel im Altenwohnheim erledigt. Bei der FF Hopfgarten wurde ein neues Kommando gewählt, dass unmittelbar nach Bestellung mit schwierigen Aufgaben befasst war (Katastrophen, Unfälle mit Todesfolgen).

Statistische Daten zum Jahresende 2013:

(Stand 9.12.2013)

Einwohnerzahl: 5.594 hws + 1.460 nws, gesamt 7.054 (2012: 5.543 hws + 1.425 nws, gesamt 6.968)

Trauungen: 63 (2012:63, 2011:57)

Sterbefälle in Hopfgarten u. Itter (beurkundete): 29 (2012:21, 2011:40)

Sterbefälle Hopfg. GdeBürger: 46 (2012:32, 2011:49)

Geburten: 58 (2012:50, 2011:60)

Zudem war die Gemeinde bei einer Vielzahl an laufenden Veranstaltungen helfend dabei (finanziell, organisatorisch oder mit Bauhofleistungen).

An demokratiepolitischen Aufgaben waren die Wehrpflicht-Volksbefragung im Jänner, die Landtagswahlen am 28.4. und die Nationalratswahlen am 29.9 abzuwickeln.

Zu Punkt 8)

GR Matthias Prem interessiert das Interesse der Jungbürger am Jungbürgerbuch, das eher bescheiden gewesen ist.

GR Peter Rabl gibt eine Frage aus der Bevölkerung weiter, ob beim Fußgängerweg Diewaldfeld-Sportplatz-Markt an eine Beleuchtung gedacht ist, was vom Bürgermeister als derzeit nicht geplant beantwortet wird.

Dazu meint GR Martin Hölzl, dass man sich bei dem Weg bezüglich Zaun/Geländer etwas überlegen sollte (steile Böschung).

Zudem regt er an, betreffend Verkehrsregelung am Marktplatz eine verständlichere Kennzeichnung vorzunehmen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass mit dem neuen Polizeiinspektionskommandanten diese Sache besprochen worden ist und nach dem Winter das Aufbringen von Bodenmarkierungen überlegt werden soll.

GRin Andrea Sulzenbacher regt das Abhalten einer öffentlichen Gemeindeversammlung an, bei der auch das Thema Verkehr besprochen werden könnte.

GV Otto Lenk ersucht um Sanierung des Geländers bei der Elsbethenbrücke.

GR Josef Fuchs bringt die Information eines Mandatars aus Kitzbühel vor, der von einem Baubeginn der Umfahrung Hopfgarten im Jahr 2016 gesprochen habe. Dazu wird vom Bürgermeister auf laufende Gespräche zum Projekt verwiesen und eine Information des GRs in den nächsten Monaten.

GR Hermann Fohringer ersucht darum, die Errichtung eines Gehsteigs entlang der Landesstraße im nördlichen Teil des Dorfes (Sägewerk bis Katzenbergweg) zu überlegen, weil die Zahl der Fußgänger hier laufend zunehme.

Bgm. Paul Sieberer bedankt sich zum Schluss der Sitzung bei der Bevölkerung für das positive Verständnis für Entscheidungen der Gemeinde und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern der Gemeinde für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

GR Hans Brunner bedankt sich als ältester Mandatar im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....		
(Bürgermeister)	(Vorstandsmitglied)	(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)